

(Mit 12 lithogr. Ansichten und Portraits gratis.)
 Jährlich 52 Lief. 104 Bogen f. 3 thl. od. 4 fl. 30 fr.
 CG. 5 fl. 24 fr. Rh. Halbjährlich 26 Lief. 52 Bogen für
 1 1/2 thl. od. 2 fl. 37 1/2 fr. CG. 3 fl. 9 fr. Rh. Vierteljähr-
 lich 13 Lief. 26 Bogen für 1 thl. od. 1 fl. 30 fr. CG.
 1 fl. 48 fr. Rh.

Trotz diesen so äußerst billig gehaltenen Preisen für die-
 ses überall mit Beifall aufgenommene Werk haben wir fol-
 gende Bedingungen für jene Handlungen, welche sich dafür be-
 mühen wollen, festgestellt:

- a) Wie bewilligen Ihnen 33 1/2 pC. Rabatt und auf 4 Expl.
 auf einmal bestellt, 1; auf 8 Exempl. 3 gratis.
 b) Senden wir die erste Lieferung zur Probe; aber nicht
 mehr als 1—2 Exempl. (wenn solche verlangt werden, un-
 verlangt senden wir nichts hiervon).

Die Fortsetzung so wie den Mehrbedarf liefern wir
 nur dann, wenn bei Ablieferung des 1. Monatshefts
 die Hälfte des Betrages der ganzen Bestellung erfolgt,
 und kann die andere Hälfte bei dem Empfang des 6.
 Monatsheftes entrichtet werden.

- c) Müssen die à cond. gesandten Lieferungen längstens bis
 zum 31. Dec. l. J. in unsern Händen seyn, wenn Sie lei-
 nen Gebrauch davon machen können, indem wir sie im ent-
 gegengesetzten Falle unter keiner Bedingung zurücknehmen;
 sondern die Fortsetzung über Leipzig, mit der unter b. ge-
 sagten Nachnahme abliefern.

Schließlich bemerken wir noch, daß dieses Werk bereits
 bis zur 9ten wöchentlichen Lieferung erschienen ist.

Handlungen, welche dergleichen ähnliche Sammlungen,
 gleichviel ob im Gebiete der Kunst, Literatur oder Musik, veran-
 stalten, wollen gefälligst 2—4 Exempl. von dem Werk selbst
 à cond. und 2000 Anzeigen mit unserer Firma versehen, zum
 unentgeltlichen Beilegen für hiesige Gegend in unser Magazin,
 einfinden, was gewiß von gutem Erfolge seyn wird, wenn
 keine zweite oder dritte Handlung auf hiesigem Wege schon
 beauftragt ist — oder wird. In diesem Falle aber wollen
 Sie uns mit dergleichen Zusendungen verschonen.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie von Allem gütigst
 Notiz und an unserm Unternehmen den besten Antheil neh-
 men werden, können Sie desselben versichert seyn bei Ihrem
 Verlage und empfiehlt sich Ihnen bestens

Oberländische Buch-, Kunst- u. Musikhandl.
 von Dunst u. Comp.

Bonn, im November 1834.

[2062.] Zur gefälligen Beachtung.

Im Verzeichnisse der Zeitungen u., welches die löbliche
 Hof-Buchhandlung in Rudolstadt herausgegeben hat, ist bei
 der saachener Zeitung bemerkt, daß sie 1000 Beilagen
 gratis annimmt, es wurde aber dabei vergessen, daß die-
 selbe in meinem Verlage erscheint und folglich
 alle Beilagen mit meiner Firma versehen seyn
 müssen. Indem ich nun dieses berichtige, bitte ich zugleich,
 die Preise bei dergleichen Anzeigen stets in Thaler und Silbergro-
 schen (den Thaler zu 30 Silbergroschen gerechnet) anzusetzen,
 und mir vor dem Abdruck ein Exemplar zuzusenden, um bei
 den außer dem preussischen Staate gedruckten Werken die Cen-
 sur-Erlaubniß einzuholen, und meinen Bedarf der angezeigten
 Schriften bei Zeiten verlangen zu können.

München, den 1. Nov. 1834.

J. A. Mayer.

[2063.] Anzeige an meine Herren Kollegen.

Die beiden bisher getrennt bestandenen

Katholischen Literatur-Zeitungen

von F. v. Herz und F. v. Besnard erscheinen vom künf-
 tigen Jahre an in eine einzige vereint in meinem
 Verlage.

Ich ersuche hiermit meine Herren Kollegen, sich dem
 Debit dieses mit vereinter Kraft neu wirkenden Journal
 con amore zu unterziehen. — Ausführliche Anzeigen sind an
 sämtliche Buchhandlungen abgegangen.

München, den 18. Nov. 1834.

Jakob Biel.

[2064.] Nachricht,
 den Schluß des neuen Jahrbuchs der Chemie
 und Physik betreffend.

Mit dem öffentlichen Danke für die große Nachsicht, welche
 das Publicum im Allgemeinen bei der ungewöhnlichen Verze-
 gerung der beiden Schlusshefte des vorigen letzten Jahrgangs
 seiner Zeitschrift ihm bewiesen hat, sieht sich der Unterzeichnete
 leider genöthigt, die dringende Bitte um geneigte Verlänge-
 rung derselben auf unbestimmte Zeit zu verbinden. Das noch
 fehlende Doppelheft (1833, Heft 23 u. 24) war nämlich da-
 zu bestimmt, die ausführlichen Register über die sämtlichen
 neuen Bände des neuen Jahrbuchs der Chemie und
 Physik anzunehmen. Mehrfache Versuche sind gemacht wor-
 den, diese Register von einem andern Sachkundigen anfertigen
 zu lassen, um ihr Erscheinen möglichst zu beschleunigen, indem
 der Herausgeber, überladen mit Berufs- und andern currenten
 Geschäften, und durch mancherlei Umstände behindert, eine
 rasche Forderung dieser Arbeit nicht versprechen konnte, wenn
 er selbst sie hätte übernehmen wollen. Leider sind diese Versuche
 sämmtlich erfolglos gewesen, und nach manchem vergeblichen Opfer
 an Zeit und Geld hat der Herausgeber immer von neuem
 die mehrmals abgebrochene und neu begonnene Arbeit wieder
 aufnehmen müssen und wird sie nun auch selbst zu Ende füh-
 ren, wenn gleich rasche Förderung unter vorbemerkten Umstän-
 den außer seiner Macht liegt. Beeinträchtigung seines Eigen-
 thums hat Niemand von dieser Verzögerung zu befürchten.

Der Herr Verleger wird bezeugen, daß vom Herausgeber
 für alle denkbaren Fälle Maßregeln genommen worden sind,
 damit eine Verpflichtung gelöst werde, die am empfindlichsten
 auf ihm selbst lastet, und von der sich zu befreien, er eben so
 eifrig als erfolglos bemüht gewesen ist. Der Herr Verleger
 selbst aber ist dabei in jeder Beziehung frei von Schuld, und
 dessen Wunsch, sich von lästigen Reclamationen befreit zu se-
 hen, um so gerechter, als er bereits seit Jahren nur in dem
 Verhältnisse des Commissionairs zu unserer Zeitschrift gestanden
 hat.

Halle, im Nov. 1834.

Dr. Fr. W. Schweigger-Seidel
 außerordentl. Prof. der Medizin.

Vorstehendes bezeugt der unterzeichnete Verleger des Jahr-
 buchs der Chemie und Physik auf den Wunsch des
 Herrn Herausgebers und bemerkt namentlich, daß in seine
 Hände von demselben eine sicherstellende schriftliche Verpflich-
 tung niedergelegt ist, welche die Vollendung dieser Zeitschrift
 unter allen Umständen verbürgt und die Käufer vor jeder Ge-
 fahr der Beeinträchtigung vollkommen schützt.

Halle, im Nov. 1834.

Ed. Anton.
 Buchhändler u. Verleger.

[2065.] Zur gefälligen Beachtung.

Endesunterzeichneter erlaubt sich einem hiesigen und aus-
 wärtigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er alle Arten